

AZ: -20.4-al-te Frau Alffen

**Drucksache Nr.: 0919/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.03.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Taurus /  
Stadtrat Dörflinger

**Verhandlungsgegenstand:**

**Städtische Beteiligungen:**  
GOES Gesellschaft für Organisation der  
Entsorgung von Sonderabfällen mbH  
hier: Besetzung des Aufsichtsrates

**A n t r a g :**

In den Aufsichtsrat der GOES Gesellschaft  
für Organisation der Entsorgung von  
Sonderabfällen mbH wird als ordentliches  
Mitglied entsandt:

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## Begründung:

Gesellschafter der GOES Gesellschaft für Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (im Folgenden „GOES mbH“) sind das Land Schleswig-Holstein (Gruppe 1), elf Kreise und die vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins (Gruppe 2; vertreten durch den Städteverband SH) sowie Verbände und Organisationen der abfallentsorgenden (Gruppe 3) und abfallerzeugenden Wirtschaft (Gruppe 4).

Nach § 9 Absatz 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages der GOES mbH besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus acht Mitgliedern, von denen jeweils zwei Mitglieder von den vier Gesellschaftergruppen entsandt werden. Seitens der Gruppe 2 werden jeweils ein Mitglied von den elf Kreisen und ein Mitglied von den vier kreisfreien Städten benannt. Für jedes Mitglied wird von den jeweiligen entsendungsberechtigten Gesellschaftern zugleich der/die Vertreter/in bestimmt, der/die im Verhinderungsfalle das ordentliche Mitglied in den Sitzungen des Aufsichtsrates vertritt.

Entsprechend § 9 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der GOES mbH endet die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder und deren Vertreter/innen mit der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt. Diese Gesellschafterversammlung findet am 27. April 2017 statt.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2017 hat die GOES mbH daher um Benennung der zur Entsendung in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen ordentlichen Mitglieder sowie deren Vertreter/innen bis zum 24. März 2017 gebeten.

Aktuell befindet sich seitens der Gesellschafter der kreisfreien Städte Herr Stefan Dunst der Unteren Abfallentsorgungsbehörde der Stadt Neumünster als ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der GOES mbH. Ein/e Vertreter/in wurde für die vergangene Amtsperiode durch die Stadt Kiel benannt.

Gemäß § 28 Ziff. 20 GO entscheidet die Ratsversammlung über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde in Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Entscheidung kann auf den Hauptausschuss übertragen werden, wenn hierzu näheres in der Hauptsatzung geregelt ist. Entsprechend § 13 Abs. 3 a) der Hauptsatzung der Stadt Neumünster entscheidet der Hauptausschuss über die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 5 Mio. Euro nicht übersteigt. Die Beteiligung der Stadt Neumünster an der GOES mbH beträgt 5.050,00 Euro, womit der Hauptausschuss für die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder zuständig ist.

Gemäß § 15 Gleichstellungsgesetz sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Aufsichtsräte, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden.

§ 9 Absatz 5 des Gesellschaftsvertrages der GOES mbH konkretisiert diese Verpflichtung dahingehend, dass die Gesellschafter, die nur ein Mitglied entsenden, wie in diesem Fall die Gruppe der kreisfreien Städte, für jede zweite Amtszeit des Aufsichtsrates eine Frau entsenden sollen, sofern eine Entsendung von Frauen nicht unmöglich ist. Sofern eine Entsendung von Frauen nicht möglich sein sollte, wäre dies schriftlich zu begründen.

Im Auftrage

Dr. Tauras  
Oberbürgermeister

Dörflinger  
Stadtrat